



Profil des Landesbüros der Naturschutzverbände Nordrhein-Westfalen

04.09.2025

Die anerkannten Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND NRW e.V.), Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU e.V.) und Naturschutzbund Deutschland (NABU NRW e.V.) in Nordrhein-Westfalen - im Folgenden Naturschutzverbände NRW - setzen sich seit vielen Jahrzehnten in vielfältiger Weise dafür ein, die gemeinsamen Ziele zum Natur- und Umweltschutz zu erreichen. So verfügen die Naturschutzverbände bereits seit Beginn der 1980er Jahre über die Anerkennung nach dem Naturschutzrecht, die ihnen die vorwiegende Förderung der Ziele des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege bescheinigt und im Vorfeld bestimmter umweltrelevanter Planungs- und Zulassungsentscheidungen Mitwirkungsrechte als anerkannte Naturschutzverbände verleiht.

In Nordrhein-Westfalen werden diese Mitwirkungsmöglichkeiten von zahlreichen Mitgliedern der Naturschutzverbände vor Ort, auf regionaler Ebene und landesweit engagiert wahrgenommen. So wirken die Naturschutzverbände seit mehr als 40 Jahren an der Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft nach geltendem Recht und den naturschutzfachlichen Erfordernissen mit. Die eingebrachte fachkundliche Expertise und detaillierte Ortskenntnisse des Ehrenamts sind von großem Wert für den Naturschutz in NRW und eine wichtige Grundlage für die frühzeitige Konflikterkennung und -minimierung sowie die behördliche Beurteilung und Bewertung von Planungen und Vorhaben. Auf diese Weise trägt die Verbandsmitwirkung auch zur Rechtssicherheit von Planungs- und Zulassungsentscheidungen bei. Als „Anwälte der Natur“ sorgen die Naturschutzverbände dafür, dass der Natur- und Umweltschutz in Planungs- und Entscheidungsprozessen, in Gremien und auch in der Öffentlichkeit eine unabhängige Stimme erhält.

Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW - im Folgenden Landesbüro - übernimmt im Rahmen der Verbandsbeteiligung folgende Aufgaben:

- (1) Das Landesbüro koordiniert verbandsübergreifend die Mitwirkung der Naturschutzverbände in Nordrhein-Westfalen und ist die zentrale Anlaufstelle für die Mitglieder der Naturschutzverbände, die als Gesellschafter das Landesbüro tragen. Dort erfahren die Aktiven aus den Verbänden fachliche und rechtliche Beratung und Unterstützung, Schulungen, Informationen über die Rechtslage sowie Mitwirkungs- und Informationsmöglichkeiten. Das Landesbüro unterstützt die Naturschutzverbände dabei, Verbandsmitglieder für die Verbandsbeteiligung zu gewinnen und an die konkrete Mitarbeit heranzuführen. Damit ist das Landesbüro eine bedeutende Stütze des Ehrenamtes und steigert das bürgerschaftliche Engagement in NRW.
- (2) Das Landesbüro achtet auf die Einhaltung der geltenden Beteiligungsrechte/ -modalitäten und wirkt auf deren effektive Ausgestaltung und Verbesserung hin. Es stellt die Anpassung

der Mitwirkung an Veränderungsprozesse in der Beteiligung (z.B. Einführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung) und an die voranschreitende Digitalisierung von Abläufen in der öffentlichen Verwaltung (E-Government, z.B. digitale Beteiligungsformate) sowie im Landesbüro sicher.

- (3) Das Landesbüro koordiniert die Gremienbesetzung für die Naturschutzverbände und berät und unterstützt die ehrenamtlich Aktiven und Vertreter*innen in den Naturschutzbeiräten und anderen Gremien wie etwa den Wasserverbänden und Regionalräten, in denen der ehrenamtliche Naturschutz beratend Sitz und Stimme hat.
- (4) Das Landesbüro fördert den Nachwuchs: Referendar*innen, Praktikant*innen und Hospitant*innen können in den im Landesbüro vertretenen Disziplinen für eine begrenzte Zeit Erfahrungen sammeln, ihr Wissen vertiefen und dazu beitragen, den ehrenamtlichen Naturschutz zu unterstützen.
- (5) Das Landesbüro ist für alle Behörden und öffentlichen und privaten Planungsträger*innen bei sämtlichen Vorhaben und Planungen mit Pflicht zur und Interesse an Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände zum frühestmöglichen Zeitpunkt die zentrale Anlaufstelle. Es trägt so wesentlich zur Verfahrensvereinfachung und Verfahrensklarheit sowie Rechtssicherheit für die Behörden und Planungsträger im Umgang mit den Beteiligungspflichten der anerkannten Naturschutzverbände landesweit bei. Damit nimmt das Landesbüro für die Verwaltungen eine herausragende Bündelungs- und zugleich fachlich kompetente Auskunftsfunktion wahr. Auch in Bezug auf die Träger öffentlicher Belange sowie die interessierte Öffentlichkeit fördert das Landesbüro den Austausch und die Vernetzung mit den Naturschutzverbänden in Rahmen der Verbandsbeteiligung. Die durch die langjährige Tätigkeit des Landesbüros in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten entwickelte und vorbildliche Beteiligungskultur in NRW wird kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt.
- (6) Das Landesbüro sorgt mit der fachlichen und rechtlichen Kompetenz und thematischen Diversifizierung der angestellten Mitarbeiter*innen im Rahmen seiner Aktivitäten zum Know-How-Transfer für eine stetige Anleitung und Qualifizierung der ehrenamtlich Aktiven und trägt damit nachhaltig zur Steigerung der sachlich-fachlichen Fundierung und Standardisierung von Stellungnahmen und Beiträgen bei Terminen für einen fruchtbaren Meinungsaustausch bei Teilnahmeverfahren bei. Dazu dienen neben der Beratung insbesondere die Schulungen (Präsenz und Online), die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Website, Rundschreiben) sowie die Organisation von Wissensvermittlung in verfahrensbezogenen Arbeitskreisen.
- (7) Das Landesbüro wirkt mit seinem interdisziplinär ausgerichteten Team an der Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte mit. Es bringt in Absprache mit den Gesellschaftern als den Trägern des Landesbüros seine Expertise neben der Beratung der Verfahrensbearbeiter*innen auch durch die Erarbeitung von Stellungnahmen und Terminteilnahmen bei überörtlich bedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit Beteiligung der Naturschutzverbände ein.
- (8) Als Kompetenzstelle für Verbandsbeteiligung bringt das Landesbüro seine Kenntnisse und Erfahrungen auch durch die Mitwirkung bei Veranstaltungen/ in Arbeitsformaten mit engem Bezug zu den Themen der Verbandsbeteiligung im wissenschaftlichen Bereich und in

Behördenaktivitäten ein (z.B. Expert*innen-Interviews, Workshops, Fachtagungen). Die Pressearbeit obliegt den Naturschutzverbänden.

- (9) Zur Beratung der Ehrenamtler*innen durch das Landesbüro gehören Auskünfte, Hinweise und Empfehlungen bei der Anwendung und im Umgang mit Rechtsbehelfen. Dem Landesbüro obliegt im Vorfeld einer möglichen gerichtlichen Auseinandersetzung grundsätzlich eine Prüffunktion. Weitergehende Beratungen müssen von den Klagenden über beauftragte Rechtsanwaltsbüros abgewickelt werden. Klageverfahren werden ausschließlich von den anerkannten Naturschutzverbänden geführt.
- (10) Das Landesbüro dokumentiert und archiviert die Mitwirkung der Naturschutzverbände in den Planungs- und Entscheidungsprozessen u.a. durch die Erfassung von Stellungnahmen und Terminteilnahmen und liefert damit sowohl eine wichtige Grundlage zur konstanten und konsistenten Mitwirkung in langjährigen Beteiligungsprozessen als auch für die Geschichte des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen.